

Originals, wofür etwa *Otmar Hagemann* und *Kim Magiera* ebenso wie *Clivia von Dewitz* in ihren Beiträgen¹⁸ plädieren. Dieses ließe sich freilich nur schwerlich ins Strafgesetzbuch und die anderen relevanten Gesetze integrieren.¹⁹

Nachfolgend soll die internationale Entwicklung der *Restorative Justice* von den 1980er Jahren bis heute kurz nachgezeichnet werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den wesentlichen (Rechts-)Texten und anderen Dokumenten mit den daraus ableitbaren unterschiedlichen Konzepten von und Herangehensweisen an die *Restorative Justice* in Politik und Praxis. Es folgt die Analyse der Konsequenzen, die sich aus den Regelungen der EU-Opferrechtsrichtlinie 2012 und ihrer konzeptionellen Ausgestaltung der *Restorative Justice* als Opferrecht ergeben. Bei konsequenter Umsetzung des Opferrechtsgedankens erscheint eine Weiterentwicklung von einem (bloß) diversionellen zu einem ganzheitlichen Modell, jedenfalls in mittel- oder längerfristiger Perspektive, nicht nur wünschenswert, sondern zwingend. Dieser Ansatz wird in der Venedig-Deklaration vom Dezember 2021 mit der perspektivischen Forderung nach einem allgemeinen Recht auf Zugang zu entsprechenden Angeboten nunmehr auch erstmals in einem offiziellen Dokument explizit propagiert. Nur so kann der Anspruch der *Restorative Justice* als universelles Instrument für eine von den Betroffenen selbstbestimmte Konfliktlösung nachhaltig eingelöst werden.

2. *Restorative Justice* – eine weltweite Bewegung

Restorative Justice genießt auch in der internationalen Politik viel Unterstützung und ist inzwischen Gegenstand zahlreicher Resolutionen, Empfehlungen und anderer Initiativen. Als erstes zu nennen sind hierbei die Vereinten Nationen. Die dort im Jahr 2002 verabschiedeten *Basic Principles on the Use of Restorative Justice Programmes in Criminal Matters*²⁰ repräsentieren sozusagen den internationalen Standard aus der Perspektive der Weltgemeinschaft. Einige wesentliche Elemente der *Restorative Justice*

18 In diesem Band.

19 Vgl. Handbuch der Rechtsförmlichkeit, Teil B1, Rn. 68: https://hdr.bmj.de/page_b.1.index.html [Sept. 2022].

20 ECOSOC-Resolution 2002/12 on Basic principles on the use of restorative justice programmes in criminal matters: www.un.org/en/ecosoc/docs/2002/resolution%2002-12.pdf [Sept. 2022].

sind im Übrigen auch bereits in der UN-Opferdeklaration von 1985²¹ – Marc Groenhuijsen nennt sie die Magna Charta der Opferrechte²² – vorgezeichnet. Tatsächlich hat die Opferperspektive in der umfangreichen Literatur zur *Restorative Justice*²³ von Anfang an eine bedeutende Rolle gespielt. Man kann wahrscheinlich davon ausgehen, dass der Erfolg des Restorative-Justice-Bewegung in Europa ebenso wie in den USA ohne die vielfältigen sachlichen Bezüge zur Viktimologie mit ihren verschiedenen Facetten keine so kontinuierliche Aufmerksamkeit und große Popularität gefunden hätte.²⁴ Das Grundkonzept basiert auf der Erkenntnis, dass das traditionelle Strafverfahren, das auf die Überführung und Sanktionierung von Täterinnen und Tätern ausgerichtet und dessen Ablauf sehr formal angelegt ist, den Bedürfnissen betroffener Opfer nur bedingt gerecht werden kann. Der Tat- bzw. Täter-Opfer-Ausgleich, der sowohl in seiner Zielsetzung als auch von seinem Ablauf her von dem Strafverfahren abgekoppelt ist, wurde in der rechtspolitischen Diskussion nachgerade zu einem Symbol einer verstärkt opferbezogenen Strafrechtspflege.²⁵

Die Basic Principles wurden sodann in dem ausführlichen Handbuch der UNOCD²⁶ aus dem Jahr 2006 zu den Grundsätzen der *Restorative Justice*²⁷ weiter konkretisiert. In dem Bewusstsein, dass einige der Grund-

21 Erklärung 1985/40 der Generalversammlung vom 29. November 1985 on Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power (A/RES/40/34); deutsche Version online unter: www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar40034.pdf [Sept. 2022].

22 Groenhuijsen 2014, 32.

23 Besonders ertragreich erscheinen die umfangreichen Auswahlbibliografien von Kerner 2003a, 2003b und 2015 sowie die periodischen Literaturverzeichnisse in den zumeist im zweijährigen Turnus erscheinenden Publikationen zur bundesweiten TOA-Statistik, zuletzt Hartmann et al. 2021 (die genannten Quellen sind auch online verfügbar). Ausführliche länderübergreifende vergleichende Darstellungen bei Miers & Aertsen 2012 und Dünkel et al. 2015.

24 Die grundsätzliche Opfernützlichkeit hat im Übrigen dazu geführt, dass selbst der Weisse Ring in Deutschland den TOA ausdrücklich unterstützt. Zu diesem Zweck wurde 1998 eigens die Satzung geändert. Seither umfasst der Vereinszweck explizit auch die Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs. Siehe § 2 Nr. 3 der Vereinssatzung, www.weisser-ring.de/weisse-r-ring/der-verein [Sept. 2022].

25 So z.B. schon Rössner & Wulf 1984; Kaiser 1996, S. 1054, 1058 ff., 1084 ff.; Kaiser 1999; Kilchling & Löschnig-Gspandl 2000.

26 United Nations Office on Drugs and Crime.

27 UNOCD, Handbook on Restorative Programmes: www.unodc.org/pdf/criminal_justice/06-56290_Ebook.pdf [Sept. 2022].

prinzipien durchaus kontrovers diskutiert werden,²⁸ wird bereits dort – wenn auch noch in eher zurückhaltenden Formulierungen²⁹ – die universelle Anwendbarkeit der *Restorative Justice* empfohlen. Dieser Ansatz wird auch deutlich, wenn es um deren mögliche Reichweite geht. Wie schon in den Basic Principles, die die Anwendung in allen Bereichen des Strafjustizsystems – also nicht nur des Strafverfahrens – propagieren, wird der mögliche Anwendungsbereich wie folgt definiert:

[T]here are within a criminal justice system four main points at which a restorative justice process can be successfully initiated:

- (a) at the police level (pre-charge);
- (b) prosecution level (post-charge but usually before a trial);
- (c) at the court level (either at the pretrial or sentencing stages); and,
- (d) corrections (as an alternative to incarceration, as part of or in addition to, a non-custodial sentence, during incarceration, or upon release from prison).³⁰

Die hier nur exemplarisch ausgewählten Dokumente unterstreichen das weltweite Interesse für *Restorative Justice* und ihre universelle Relevanz. Das Handbuch, auf dessen Inhalt hier ebenfalls nur ganz auszugsweise eingegangen werden kann, zeigt die Vielfalt der Konzepte auf und lädt zugleich zur Diversifizierung bereits vorhandener Angebote ein. Zugleich gilt es allerdings zu konzedieren, dass Entschließungen und Verlautbarungen der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen, sofern sie nicht in völkerrechtlich verbindliche Form gegossen werden, von den politischen Stakeholdern in den Mitgliedsstaaten gerne ignoriert werden,³¹ gerade auch dann, wenn sie an vermeintlich unumstößlichen Grundpfeilern (national-) staatlicher Autorität – und hierzu zählt in aller Regel auch die Strafjustiz in ihrer traditionellen, vorwiegend auf Vergeltung und Abschreckung programmierten Form – rüttelt.

28 Handbook on Restorative Programmes, aaO., Annex III: Controversies and disagreements on the essential characteristics of a restorative justice programme, 103 ff.

29 Handbook on Restorative Programmes, aaO., 44 f.

30 Handbook on Restorative Programmes, aaO., 13.

31 In diesem Zusammenhang dürfte auch die viel diskutierte Krise des Multilateralismus und der Vereinten Nationen eine zunehmende Rolle spielen; vgl. hierzu z.B. Brühl 2019.